



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 18. November 2021
GZ 303.314/001–P1–3/21

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Arbeitsverfassungsgesetz, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden (Grace-Period – Gesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 22. Oktober 2021, GZ: 2021–0.734.473, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zu diesem aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

1. Inhaltliche Bemerkung

Der Rechnungshof wertet das Ziel der geplanten Novelle, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Ein-Personen-Unternehmen (EPUs) durch Bürokratieabbau verbunden mit einer Erhöhung der Rechtssicherheit zu verbessern, grundsätzlich positiv.

In Bezug auf die Auswirkungen auf die Finanzverwaltung weist der Rechnungshof aber auf folgende Aspekte hin:

2. Auswirkungen auf die Finanzverwaltung

Zufolge der Erläuterungen soll der Personalmehrbedarf „im Rahmen des Budgetvollzuges bei Detailbudget 15.02.01 ‚Finanzamt Österreich‘ vor allem mittels Personalumschichtungen innerhalb der Finanzverwaltung sichergestellt“ werden.

Geht man davon aus, dass zum Jahresende 2020 rd. 1.381 Prüferinnen und Prüfer für das Finanzamt Österreich zur Verfügung standen¹, würde bereits der angegebene Mehrbedarf von rd. 93 VBÄ – der durch Personalumschichtungen gedeckt werden soll – bedeuten, dass die Steuerverwaltung general- und spezialpräventive Maßnahmen, die sie bisher setzte, in diesem Ausmaß zurückstellen müsste bzw. nicht mehr setzen könnte. Dies würde auch die jährlichen Mehrergebnisse (2015 bis 2019) aufgrund von Maßnahmen durch die Prüferinnen und die Prüfer der Finanzämter zwischen 569,78 Mio. EUR und 815,38 Mio. EUR betreffen, die sich entsprechend dem tatsächlichen Personalmehrbedarf verringern könnten.

In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass nach den Angaben des Bundesministeriums für Finanzen seit 2015 deutliche Rückgänge bei der Anzahl der durch die Prüferinnen und die Prüfer der Finanzämter gesetzten Maßnahmen sowie bei den daraus erzielten Mehrergebnissen festzustellen sind.² Der RH verweist unter dieser Prämisse auf mehrere seiner Berichte, in denen er auf die prekäre Personallage in der Finanzverwaltung, verbunden mit einer zunehmenden Komplexität des Steuerrechts, aufmerksam machte (zuletzt etwa „Umsatzsteuer bei internationalen digitalen B2C-Dienstleistungen“, Reihe Bund 2021/28; „Löschung von Abgabenrückständen; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2020/7; „Internationaler Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten“, Reihe Bund 2019/33).

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Daniela Pristusek

¹ Quellen: „Daten und Fakten der Steuer- und Zollverwaltung“ bzw. „Geschäftsberichte der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung“ (<https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/berichte-bilanzen.html>) sowie parlamentarische Anfragebeantwortungen 9610/AB 25. GP, 277/AB 26. GP, 248/AB 27. GP.

² Quellen: „Daten und Fakten der Steuer- und Zollverwaltung“ bzw. „Geschäftsberichte der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung“ (<https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/berichte-bilanzen.html>).

